

Betreff: Leistbares Wohnen/Anpassungen  
Wohnungsunterstützungsgesetz  
und Härtefonds



GRAZ

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 22. September 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit Wochen ist das neue Wohnungsunterstützungsgesetz des Landes DAS bestimmende Thema. Vieles ist – speziell was Vollzug und damit konkrete Folgen des Gesetzes betrifft, noch offen. Und theoretische Rechenbeispiele, wie von der KPÖ angestellt, sind in einem derart komplexen Bereich nicht unbedingt die geeignete Basis für eine seriöse Aufarbeitung.

Umso wichtiger ist, dass seitens des Grazer Sozialamtes genau mit dieser seriösen fachlichen und vor allem fallbezogenen Überprüfung der Folgen in Zusammenhang mit dem Mindestsicherungsgesetz vom ersten Tag an konsequent begonnen wurde. Denn Ziel kann nur sein, aufgrund der konkreten, der realen Auswirkungen punktgenau darauf zu achten, wo aufgrund der Neuregelung für die Betroffenen Verschlechterungen entstehen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Parallel dazu hat das Land Steiermark bereits angekündigt, ein begleitendes Monitoring, etwa in Bezug auf Auswirkungen der Einkommensgrenzen und des Einkommensbegriffes, durchzuführen, finanzielle Mittel für Härtefälle bereitzustellen und eine Evaluierung des Wohnunterstützungsgesetzes vorzunehmen.

Diese vom Land eingerichtete Überbrückungshilfe soll außerdem zumindest solange eingerichtet bleiben, bis aufgrund der Daten des Monitorings eine entsprechende Novellierung des Wohnunterstützungsgesetzes vorgenommen wird.

„Leistbares Wohnen“ darf jedoch nicht allein darauf beschränkt werden, dass nach Wohnungsbezug Mietunterstützungen gewährt werden. Die Bemühungen um leistbares Wohnen sollten bereits vor der Projektierung beginnen. Das heißt: Noch mehr als bisher ist der Blick auf Vorgaben, Richtlinien, Auflagen und Bestimmungen im geförderten Wohnbau zu legen. Auch in dieser Frage ist der Landesgesetzgeber gefordert, gemeinsam mit den VertreterInnen der Wohnbauträger entsprechende Überlegungen anzustellen, wo es Verbesserungspotenzial gibt. Ebenso sind im Verantwortungsbereich der Stadt Graz alle möglichen Mittel zur Forcierung des „leistbaren Wohnens“ einzusetzen. Vorrangiges Ziel muss es sein, günstigen Wohnraum zu schaffen, damit möglichst wenige Menschen überhaupt auf Beihilfen angewiesen sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Im Sinne dessen, dass „leistbares Wohnen“ eine unabdingbare Notwendigkeit ist, werden die zuständigen Stellen des Landes dringend ersucht,

1. das neue Wohnungsunterstützungsgesetz gemäß Monitorings überall dort, wo gravierende Verschlechterungen für die Betroffenen zutage treten, sukzessive zu evaluieren und seitens des Landes gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen und die eingerichtete Überbrückungshilfe ohne Befristung auf jeden Fall solange aufrecht zu erhalten, bis eine entsprechende Novellierung des Gesetzes durchgeführt wird und
2. mit den VertreterInnen der Wohnbauträger dahingehend konkrete Überlegungen anzustellen, inwieweit durch Evaluierungen in der Wohnbauförderung, über Auflagen, Richtlinien, Vorgaben und Bestimmungen mehr als bisher deutliche Akzente für „leistbares Wohnen“ gesetzt werden können, um auch auf Ebene der Stadt Graz „leistbares Wohnen“ und Schaffung von günstigem Wohnraum zu forcieren.